

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Es braucht wohl nicht weiter begründet zu werden, daß die Rinderbestände nach der vorübergehend starken Entnahme wiederum besonderer Schonung bedürfen werden; das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß nach Ablauf der Versorgungsperiode Mitte April bis Ende Juli die Klasse der Milchkühe auf voraussichtlich $9\frac{1}{2}$ Millionen zurückgegangen sein wird, da wegen der Schlachtung des Nachwuchses eine Ergänzung nicht stattfinden kann. Auch die Jungviehbestände, die jetzt teilweise für die Schlachtung Verwendung finden mußten, bedürfen dann dringend der Auffüllung, um sowohl die zur Zucht untauglich werdenden Kühe und Bullen, als auch die wegen Arbeitsunfähigkeit ausscheidenden Zugtiere zu ersetzen. Die Tatsache aber, daß nach Ablauf des Vierteljahres, für das die Erhöhung der Fleischmenge vorgesehen ist, die Weidemaßgebiete ihr Vieh abstoßen und auch aus den anderen Viehbeständen Tiere infolge Unbrauchbarwerdens zur Zucht und zur Milcherzeugung für die Schlachtung zur Verfügung stehen, gibt die Gewähr dafür, daß unsere regelmäßige Fleischversorgung nach Ablauf der bis Ende Juli währenden Versorgungsperiode aufrechterhalten werden wird, wenn die verstärkte Wochenkopfmenge von 500 g in der neuen Versorgungsperiode, in der die Brot-Notstandsaktion zu Ende geht, wieder durch die gewöhnliche 250 g-Wochenkopfmenge mit den Zulagen für Schwer-, Schwerst- und unter Tage tätige Arbeiter ersetzt wird.

4. Allgemeine Maßnahmen zur Erleichterung der Viehwirtschaftung.

Die vorübergehenden starken Ansprüche an die Rinderbestände machten es in den meisten Bundesstaaten notwendig, an Stelle der freiwilligen Aufbringung durch den Händler oder Kommissionär die Enteignung oder Androhung der Enteignung und Aufbringung durch den Kommunalverband durchzuführen. Dabei war es zwar nicht nötig, den Handel vollständig auszuschalten, aber es war die Art seiner Mitwirkung zu ändern. Während der Handel bisher, in manchen Bundesstaaten mehr, in anderen weniger, tatsächlich den Kaufabschluß bewirkte und von seiner Beschäftigung in Friedenszeiten lediglich dadurch abwich, daß statt der Verhandlungen über den Verkaufspreis der Höchstpreis, der meistens als Übernahmepreis galt, eintrat, ist seine Tätigkeit nunmehr meistens auf die Abwicklung der Abnahme- und Transportgeschäfte beschränkt worden, ein Gebiet der Betätigung, bei dem der Handel im Hinblick auf seine langjährigen Erfahrungen unentbehrlich ist.